

Schleife, Katrin

Research Report

Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern

ZEW-Dokumentation, No. 04-01

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Schleife, Katrin (2004) : Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern, ZEW-Dokumentation, No. 04-01, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:180-madoc-1084>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39165>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern

Katrin Schleife

Dokumentation Nr. 04-01

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Centre for European
Economic Research

Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern

Katrin Schleife

Dokumentation Nr. 04-01

Laden Sie diese ZEW Dokumentation von unserem ftp-Server:

<ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/docus/dokumentation0401.pdf>

Diese Arbeit entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „IKT-Einsatz und Altersstruktur der Beschäftigten“ im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg.

The paper was written as part of the research project “ICT usage and the age structure of employees” commissioned by the Landesstiftung Baden-Württemberg foundation.

Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern

Katrin Schleife

Januar 2004

ISSN 1611-681X

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Katrin Schleife
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
Forschungsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien
L 7, 1 · 68161 Mannheim
Telefon: +49-(0)621/1235-353
Telefax: +49-(0)621/1235-333
E-Mail: schleife@zew.de

© ZEW 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Regelungen der Altersversorgung	2
3	Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger	8
3.1	Deutschland	11
3.2	Schweden	15
3.3	Schweiz	16
3.4	Norwegen	17
3.5	Dänemark	18
3.6	Niederlande	19
3.7	USA	21
4	Fazit	23
	Abkürzungen	25
	Literatur	26

Tabellenverzeichnis

1	Übersicht Alterssysteme	4
2	Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)	5
3	Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)	6
4	Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)	7
5	Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger im Alter von 55 bis 64 Jahren, gesamt	8
6	Beschäftigungsquoten älterer erwerbstätiger Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren	9
7	Beschäftigungsquoten älterer erwerbstätiger Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren	10
8	Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger in Baden-Württem- berg	14

1 Einleitung

Im Zuge der demografischen Veränderungen in den Industrieländern aufgrund von sinkenden Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung spielt die Teilnahme von älteren Personen am Erwerbsleben eine zunehmend wichtige Rolle. Ihr Bevölkerungsanteil nahm und nimmt stark zu und die Volkswirtschaften können auf ihre (durchaus noch vorhandene) Arbeitskraft zukünftig nicht mehr verzichten. In den vergangenen Jahrzehnten kam es jedoch in vielen Industrieländern zu einem starken Absinken der Erwerbsquoten insbesondere der älteren Männer. Sie nutzten mehr und mehr die ihnen gebotenen Frühverrentungsmöglichkeiten. Dadurch verlängerte sich die durchschnittliche Zeit des Ruhestandes und die finanzielle Belastung der Sozialsysteme nahm zu.

Mittlerweile gehen die Regierungen vieler Länder wieder dazu über, das gesetzliche Renteneintrittsalter anzuheben, um die älteren Erwerbstätigen länger am Erwerbsleben teilnehmen zu lassen. Dadurch kann das von ihnen erworbene Wissen länger genutzt werden. Investitionen in Fort- und Weiterbildung können innerhalb eines längeren Zeitraumes amortisiert werden und sind deshalb auch noch in höheren Altersjahren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber lohnenswert, und die finanzielle Belastung durch Rentenausgaben sinkt.

Dass das gesetzliche Renteneintrittsalter einen entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Renteneintritte hat, haben Gruber und Wise (2002) anhand einer weltweiten Studie nachgewiesen. Dementsprechend, so ihr Ergebnis, kann durch eine Verschiebung des Eintrittsaltes nach hinten eine längere Teilnahme eines Großteils der älteren Erwerbstätigen am Erwerbsleben erreicht werden. Dieses Ergebnis gilt für alle untersuchten Länder gleichermaßen, unabhängig davon, welche Unterschiede in Kultur, Arbeitsmarktinstitutionen und anderen sozialen Charakteristiken zwischen diesen Ländern bestehen.

Aufbauend auf dieser und weiteren Studien untersucht Duval (2003) für verschiedene OECD-Länder den Einfluss des jeweilig bestehenden Renten- und Sozialversicherungssystems auf die Renten-Entscheidung männlicher Erwerbstätiger. Er diskutiert verschiedene Möglichkeiten, den impliziten Steuersatz auf eine um fünf Jahre verlängerte Erwerbstätigkeit zu senken und damit den Anreizen zur Frühverrentung entgegen zu wirken.

Dieses Papier wird im ersten Teil einen Überblick über die derzeit herrschenden Regelungen der Altersversorgungssysteme in verschiedenen Ländern Europas sowie in den USA liefern. Hierzu wird insbesondere der „Sozialkompass Europa“, eine Veröffentlichung des BMGS (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003)) in Deutschland herangezogen. Im zweiten Teil werden Statistiken zur Entwicklung des Erwerbstätigenanteils unter den älteren Personen in den vergangenen drei Jahrzehnten hinzugefügt, um

auch diese zwischen den Ländern vergleichen zu können. Die aufgeführten Zahlen werden für einige ausgewählte Länder im Zusammenhang mit den dort herrschenden institutionellen Rahmenbedingungen näher erläutert. In den Ausführungen über Deutschland wird zusätzlich auf die Situation im Bundesland Baden-Württemberg eingegangen.

2 Regelungen der Altersversorgung

Die Ausführungen dieses Abschnitts sind eng angelehnt an den „Sozialkompass Europa“ des BMGS (2003). Ein wesentlicher Unterschied in den Regelungen der gesetzlichen Altersversorgung zwischen den Ländern besteht in ihrer Finanzierung. Neben den überwiegend steuerfinanzierten staatlichen Systemen, existieren auf der anderen Seite mehr oder weniger nach Versicherungsprinzipien organisierte beitragsabhängige Rentensysteme, wobei letztere derzeit klar überwiegen. Lediglich in Dänemark, Italien und Spanien wird die Grundrente noch voll steuerfinanziert. Die anderen Länder sind mehr und mehr zur Beitragsfinanzierung übergegangen, allerdings in zum Teil sehr unterschiedlichem Maße. So ist die Rente bspw. in den Niederlanden voll beitragsfinanziert, in Schweden immerhin noch zu 94%. Deutschland liegt mit einem Anteil von etwa 25% Beitragsfinanzierung im Mittelfeld.

Während die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Rentenversicherung in Deutschland, Luxemburg und in den USA jeweils gleich hoch sind, übersteigen in den meisten anderen europäischen Ländern die Arbeitgeberanteile diejenigen der Arbeitnehmer. Andererseits werden in den Niederlanden die Beiträge zur Altersversorgung ausschließlich von den Arbeitnehmern erbracht.

Zudem kommt in den meisten europäischen Ländern sowie in den USA das Umlageverfahren zum Einsatz. Nur in den drei skandinavischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden) wird ein Mischsystem aus Umlage und Kapitaldeckung angewendet.

Gemeinsam ist allen Ländern, dass die Gewährung von Leistungen aus der gesetzlichen Altersversorgung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. So müssen z.B. bestimmte Wartezeiten, d.h. eine bestimmte Zahl von Versicherungsmonaten bzw. -jahren, oder bestimmte Aufenthaltszeiten erfüllt sein.

Außerdem gibt es von Land zu Land verschiedene Altersgrenzen, ab denen Rentenzahlungen geleistet werden. Diese Altersgrenzen sind in vielen Ländern flexibel gestaltet, so dass unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Renteneintritt und Leistungsbezug möglich ist. Ein früherer Renteneintritt ist jedoch zumeist mit Abschlägen bei den Leistungen verbunden. Ein Aufschieben des Renteneintrittsalters wird hingegen in der Regel

mit Rentenzuschlägen honoriert. Mit Ausnahme von Frankreich (60 Jahre) und Norwegen (67 Jahre) liegt die Altersgrenze für Männer in allen hier betrachteten Ländern bei 65 Jahren. Diejenige für Frauen hat in einigen Ländern ebenfalls eine Höhe von 65 Jahren (in Norwegen 67 Jahre), liegt in anderen Ländern aber darunter. Jedoch ist in den meisten der Länder mit Unterschieden in den Altersgrenzen zwischen Männern und Frauen geplant, die Altersgrenze der Frauen in den nächsten Jahren nach oben hin anzupassen (z.B. in Belgien, Großbritannien, Österreich). Für Flexibilität im Renteneintrittsalter sorgen zudem Regelungen zur Altersteilzeit (z.B. in Deutschland) oder gesenkte Altersgrenzen für bestimmte Personengruppen (z.B. aufgrund von Behinderung, geminderter Erwerbsfähigkeit, bestimmtem Arbeitsumfeld).

In der Höhe der gezahlten Renten unterscheiden sich die Länder zum Teil erheblich, da bspw. der Berechnung der einkommensabhängigen Renten unterschiedliche Löhne zugrunde gelegt werden. Auch die festgesetzten Mindestrenten variieren in ihrer Höhe zwischen den betrachteten Ländern. Des Weiteren gibt es sehr unterschiedliche Regelungen zur Besteuerung der Renten, der Festsetzung einer Beitragsbemessungsgrenze sowie der Anrechnung bestimmter beitragsfreier Zeiten (z.B. Kindererziehungszeiten, wie in Deutschland).

Tabelle 1: Übersicht Alterssysteme

	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland
Versicherungssystem	Gesetzliche RV	Staatliche Versorgung: Einheitsrente (ER, Volksrente) Zusatzrente (ZR): obligatorisches Sozialversicherungssystem (ATP); priv. Sparen	Gesetzliche RV	Duales System: staatl. Versorgung (Volksrente) und RV auf Grund von Erwerbstätigkeit (Erwerbsrente)
Geltungsbereich	Alle Arbeitnehmer	Alle Einwohner (Pflichtmitgliedschaft für dänische Staatsangehörige). Zusatzrente für AN von 16-66 Jahren, freiwillig Versicherte	Arbeitnehmer, freiwillig Versicherte	Volksrente: Pflichtversicherung für alle Einwohner von 16-65 Jahren Erwerbsrente: alle AN, Selbstständige und Landwirte von 23-65 Jahren
Beitragsbemessungsgrenze	keine	keine	4.500 €/3.750 € monatlich (alte/neue Bundesländer)	keine
Altersrente				
Altersgrenze (in Jahren)	Männer: 65 Frauen: 62 (steigt bis 2009 auf 65)	65 (67 bei Vollendung des 60. Lebensjahres vor dem 1.07.1999)	65 (unter bestimmten Voraussetzungen früher, siehe „Vorgezogene Rente“)	Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre
Wartezeit	keine	mind. 3 Jahre Wohnsitz in DK zwischen 15. und 65. Jahr; Ausländer 10 Jahre, davon 5 unmittelbar vor Rentenanspruch	60 Beitragsmonate (Frauen mit 60 Jahren: 180 Monate)	Volksrente: 3 Jahre Wohnsitz in FIN (ab 16 Jahre); Erwerbsrente: AN 1 Monat, Selbstständige und Landwirte ab Beginn der Versicherung
Mindestrente (monatlich)	nach vollem Erwerbsleben: Alleinstehende 771 €, Verheiratete 964 €	Einheitsrente: 5.790 DKK (778 €) (=3/40 einer vollen Rente), Zusatzrente: 1.240 DKK (167 €)	keine (jedoch „Rente nach Mindesteinkommen“ und Anrechnung von Mindestwerten für bestimmte Beitragszeiten)	Volksrente = Mindestrente, falls keine weiteren (Renten-) Einkünfte; proportionale Kürzung, falls <40 Jahre in FIN; Kürzung um 50%, falls Erwerbs- oder sonstiger Rentenbezug
Vorgezogene Rente	mit 60 Jahren nach mind. 30 Berufsjahren (schrittweise Anhebung 1997 bis 2005 auf 35 Berufsjahre)	ER: ab 50 aus sozialen oder gesundh. Gründen, ab 60 unter bestimmten Bedingungen Teilrente möglich; ZR: anteilige Kürzung, falls vor 65	nach 63. Lebensjahr bei 35 Vers.jahren; nach 60., falls 1 Jahr arbeitslos und 15 Vers.jahre, davon in den letzten 10 Jahren mind. 8 pflichtversichert; Frauen: nach 60. Jahr bei 15 Vers.jahren, davon 10 pflichtvers. nach dem 40. Lebensjahr, Rentenkürzg.: 3,6% pro Jahr	ab 60 möglich, aber dauerhafte Kürzung der Rente um 0,4% pro Monat; Teilrente im Alter von 58 bis 64 Jahren bei Reduzierung von Wochenarbeitszeit und Einkommen; „Langzeitarbeitslosenrente“ von 60 bis 64 Jahren in Höhe der Invalidenrente
Aufgeschobene Rente	nicht möglich	ER: keine; ZR: proportion. Erhöhung der Rente für jedes Jahr zw. 67 und 70	möglich, Rentenerhöhung um 0,5% für jeden Monat nach dem 65. Lebensjahr	möglich, Rentenerhöhung um 0,6% für jeden Monat nach dem 65. Lebensjahr
Steuerpflicht	in voller Höhe	Renten wie Arbeitseinkommen	nur Ertragsanteil	in voller Höhe; Freibetrag bei niedrigen Renten

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003).

Tabelle 2: Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)

	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland
Versicherungssystem	Gesetzliche RV und Zusatzversicherungen	Gesetzliche RV	Staatliches Altersrentensystem: beitragsfinanzierte pauschale Grundrente, Altersruhegeld und Zusatzrente. beitragsunabh. staatl. Rente	Obligatorisches Sozialversicherungssystem mit (pauschalierter) Ruhestands- und Altersrente
Geltungsbereich	Arbeitnehmer und ihnen Gleichgestellte	Arbeitnehmer und ihnen Gleichgestellte	Grundrente: alle AN und Selbständige mit jahresbezogenem Altersruhegeld und Zusatzrente mit entgeltbezogenen Beiträgen; staatl. Rente für Bedürftige über 80	mit wenigen Ausnahmen alle Personen von 16-66 Jahren in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis und Selbständige
Beitragsbemessungsgrenze	2.352 € monatlich	nur Staat: 1.032 € monatlich	575 GBP (918 €) wöchentlich, i.d.R. nicht für Arbeitgeber	3.228 € monatlich (nur Arbeitnehmer)
Altersrente				
Altersgrenze (in Jahren)	Männer: 60 Frauen: 60	ab 1.01.1993: Männer und Frauen 65 Jahre (vorher: Männer 65, Frauen 60)	Männer: 65 Jahre Frauen: 60 (2010-2020 stufenweise Anhebung auf 65)	Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre
Wartezeit	Anspruch bei einem anrechenbaren Versicherungsquartal; Erwerb durch Entgeltnachweis von 200 Stunden-sätzen des Mindestlohns	4.500 beitragspflichtige Arbeitstage	Grundrente: 11-12 Jahre Beiträge; Altersruhegeld: best. entgeltbezogene Beiträge in 1961-75; Zusatzrente: „Mehreinkommen“ (Einkünfte über unterer Eink.grenze)	Ruhestandsrente: Männer und Frauen 65 Jahre; Altersrente: Männer und Frauen 65 Jahre
Mindestrente (monatlich)	bei 39,75 Vers.jahren (voller Satz): 525,58 € (für Alleinstehende bei Bedürftigkeit 335,40 €)	Versicherte ab 1.01.1993: 199 € (Versicherte bis 1.01.1993: 364 €)	Grundrente: 25% der vollen Rente (18,13 GBP = 12 €) wöchentlich bei mind. 11-12 Versicherungsjahren; beitragsunabh. pauschalisierte Mindestrente 43,65 GBP (70 €) wöchentlich	Ruhestandsrente: 144,40 € Altersrente: 36,80 € wöchentlich; Zulage für Alleinstehende ab 66 Jahren: 7,70 €, ab 80 Jahren weitere 6,40 € wöchentlich
Vorgezogene Rente	nicht möglich	Versicherte ab 1.01.1993: ab 60, Mütter mit minderjährigem Kind ab 50 Jahre; allg. Kürzung um 1/200 je fehlender Monat bis Ende 65./55. Lebensjahr; bis 31.12.1992: Mütter wie oben; Kürzung um 1/200 differenziert nach Alter u. Vers.dauer	nicht möglich	nicht möglich
Aufgeschobene Rente	möglich, solange 37,5 Versicherungsjahre nicht erreicht	nicht möglich	bis 5 Jahre möglich, ab 2010 unbegrenzt, Rentenzuschlag 7,5% pro Jahr	nicht möglich
Steuerpflicht	Freibetrag von 10-20%, Pflege- und Kinderzulage steuerfrei	mit Ausnahme von best. Personengruppen in voller Höhe	bis auf Kinderzuschläge	in voller Höhe

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003).

Tabelle 3: Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)

	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
Versicherungssystem	Gesetzliche RV	Gesetzliche RV	Allgemeines Sicherungssystem (Allg. Altersrentengesetz-AOW); Zusatzrentensystem auf Basis von Tarifverträgen	Gesetzliche RV
Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft; Sondersystem u.a. für Landwirte, Handwerker und Kaufleute	alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer und Selbständige) sowie freiwillig Versicherte	alle Einwohner unter 65 Jahren, unabhängig von Höhe des Einkommens und Nationalität	alle Arbeitnehmer (Lehrlinge, in Betrieben Selbständiger mitarb. Fam.angehörige, freie Dienstnehmer, freiwillig Versicherte)
Beitragsbemessungsgrenze	keine	6.451 € monatlich	2.251 € monatlich	3.270 €; freie Dienstnehmer: 3.815 € monatl.; Sonderzahlungen: 6.540 € jährlich
Altersrente				
Altersgrenze (in Jahren)	Männer: 65, Frauen: 60; bei 80% Erwerbsminderg. und für Blinde: 60/55	Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre	Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre	Männer: 65 Jahre Frauen: 60 (stufenweise Erhöhung 2024-2033 auf 65)
Wartezeit	20 Beitragsjahre, neues System: 5 Beitragsjahre seit 1.01.1996	120 effektive Versicherungsmonate (andernfalls Beiträgerstattung)	50 Versicherungsjahre (15.-65. Lebensjahr), für jedes Jahr ohne Beiträge: Rentenkürzung um 2%	„ewige Anwartschaft“ bei 180 Beitrags- oder 300 Versicherungsmonaten oder 180 Vers.monate innerhalb der letzten 360 Monate
Mindestrente (monatlich)	425 €, wenn steuerpfl. Jahreseink. kleiner als 2x Mindestrente, alters- und einkommensabhängige Zulage von 28-134 € + 13. Monatszulage	1.108 € bei 40 Versicherungsjahren; sonst Kürzung um jeweils 1/40 je fehlendes Jahr	keine, da Pauschalrente	Alleinstehende: 631 €, Verheiratete: 900 € + 67 € je Kind bis 18 Jahre (27 in Ausbildung oder Studium)
Vorgezogene Rente	ab 57 bei mind. 35 Beitragsjahren, ohne Altersvoraus. bei 37 Beitragsjahren; in wirts. gefährdeten Unternehmen bis 5 Jahre eher; seit 1996: Berufe mit besonderen Risiken, mobile Arbeitnehmer, nicht erwerbstätige Mütter	ab 60 J. bei 40 effektiven oder gleichgestellten, ab 57 J. bei 40 effektiven Versicherungsjahren; Hinzuverdienst möglich, solange kleiner als 1/3 des gesetzlichen Mindestlohns	nicht möglich	unter best. Vorausss. bis 30.09.2000: für Männer ab 60 und Frauen ab 55 Jahre; bis 1.10.2002 schrittweise Anhebung auf 61,5 und 56,5 Jahre; versich.mathemat. Abschlag; keine Erwerbstätigkeit über 302 € monatlich
Aufgeschobene Rente	möglich, solange keine 40 Vers.jahre, max. bis 65 Jahre, Zulage pro Jahr: 3-3,5%	bis 68 Jahre möglich, Rente erhöht sich um gestaffelte Koeffizienten	nicht möglich	unbegrenzt möglich, Erhöhung der Rente um 4% pro Jahr
Steuerpflicht	über Beitragsleistung hinausgehende Beträge	wie Löhne und Gehälter	in voller Höhe	in voller Höhe

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003); Außenministerium der Niederlande (2003).

Tabelle 4: Übersicht Alterssysteme (Fortsetzung)

	Portugal	Schweden	Schweiz	Spanien
Versicherungssystem	Allgemeine Sozialversicherung	Neues Altersrentensystem mit 3 Elementen: 1. entgeltbezogene Altersrente (Umlageverfahren), 2. Kapitaldeckung (allg. Vers.prinzipien), 3. Garantierte Rente für alle Einwohner ohne oder mit geringen 1. und 2.	Alters- und Hinterlassenenvers. (AHV), 3 Säulen: 1. oblig. Invalidenvers. + Ergänzungsleistg., 2. oblig. berufliche Vorsorge (Pensionskasse), 3. freiw. Selbstvorsorge (Sparen)	Staatliche Versorgung und obligatorisches Sozialversicherungssystem
Geltungsbereich	Arbeitnehmer und Selbständige	Versicherungspflicht für alle Einwohner ab 16 Jahre; ab 61 Jahre flexibler Rentenbeginn	alle Einwohner und Erwerbstätige in der Schweiz	Arbeitnehmer (geringfügig Beschäftigte nicht vers.pflichtig)
Beitragsbemessungsgrenze	keine	nur allg. Rentenbeitrag: 23.688 SEK (2.552 €) monatl.	keine	2.575 € monatlich
Altersrente				
Altersgrenze (in Jahren)	Männer: 65 Frauen: 65 (seit 1999)	i.d.R. 65 Jahre mit Möglichkeit zur Weiterarbeit bis 67	Männer: 65 Jahre, Frauen: 63 Jahre (ab 2005: 64 J.)	Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre
Wartezeit	15 Beitragsjahre mit pro Jahr mindestens 120 bezahlten Tagen	nur für Grundrente (ab 2003: garantierte Rente): mind. 3 Jahre Wohnsitz in Schweden	Beiträge während mindestens einem vollen Beitragsjahr	im allgemeinen 15 Beitragsjahre
Mindestrente (monatlich)	30% des durchschnittlichen Monatseinkommens; Renter bis 15 Beitragsjahre: 190 €; 15-40 Beitragsjahre: Koppelung an gesetzl. Mindestlohn abzüglich Beitragsanteil der Arbeitnehmer	bei niedriger oder kleiner Zusatzrente werden Zuschläge bis zu 56,9% des Grundbetrages bezahlt	Vollrente bei voller Beitragsdauer: Altersrente 1055 SFR (678 €), Zusatzr. 317 SFR (204 €), Kinderr. 422 SFR (271 €)	ab 65 Jahre: 385,50 €, bei Ehepartnern 454 €; 14 Rentenzahlungen pro Jahr
Vorgezogene Rente	ab 55. Lebensjahr bei mind. 30 Vers.jahren möglich, Rentenabschlag pro Jahr 4,5% (geringer nach mehr als 30 Vers.jahren); Kürzung entfällt für Arbeitslose ab 60 und bei schwerer oder gesundheitsschädigender Arbeit ab 55 Jahre	ab 60 Jahren möglich; Abzug von 0,5% der normalen Rente pro vorgezogenem Monat; frühere Teilrente seit 1.01.2001 abgeschafft; Übergangsregelungen bis 2005	nur um 1 oder 2 ganze Jahre möglich; Rentenkürzung: 6,8% je vorgezogenes Rentenjahr (Frauen der Jahrgänge 1940-1947: 3,4% pro Jahr); keine Kinderrente in dieser Zeit	als Übergangsmaßnahme für bereits vor 1967 Versicherte ab 60 J. möglich; außerdem bei gesundheitsgefährdenden Arbeiten; Rentenkürzung: 6% bei 40 Beitragsjahren, 8% bei 30 Beitragsjahren
Aufgeschobene Rente	Aufschub bis zur Vervollendung des 70. Lebensjahres möglich, Rentenzulage pro Jahr: um 10%	bis zum 70. Lebensjahr möglich, für jedes Jahr Aufschub nach dem 65. Lebensjahr Rentenerhöhung um 0,7%	möglich, um mind. 1 Jahr und höchstens 5 Jahre, Rentenzuschlag je nach Dauer 5,2 bis 31,5%	möglich; für jedes Jahr späteren Rentenbezugs 2% Rentensteigerung, max. 100% BG
Steuerpflicht	nach eigenem Verfahren (nicht wie Arbeitseink.)	außer Volksrente und Zulagen in voller Höhe	wie Arbeitseinkommen	in voller Höhe

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003); Alters- und Hinterlassenenversicherung (2003a); Alters- und Hinterlassenenversicherung (2003b).

3 Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger

Die folgende Tabelle 5 zeigt die Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger, das heißt den Anteil der älteren Arbeitnehmer im Alter von 55 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe, in den Ländern der EU sowie in Norwegen, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten für die Jahre 1980, 1992, 1995 und 1998 bis 2001. In den Tabellen 6 und 7 werden die Quoten zudem getrennt für männliche und weibliche Erwerbstätige dargestellt, wobei zusätzlich die Quoten für das Jahr 1971 ausgewiesen sind.

Tabelle 5: Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger im Alter von 55 bis 64 Jahren, gesamt

	1980	1992	1995	1998	1999	2000	2001
EU15	.	.	36	37	37	38	39
Belgien	.	22	23	23	25	25	25
Dänemark	.	52	49	50	54	55	57
Deutschland	42	36	36	38	38	39	37
Finnland	47	37	34	36	39	42	46
Frankreich	51	34	34	33	34	34	37
Griechenland	.	39	41	39	38	39	38
Großbritannien	.	48	48	48	49	51	52
Irland	.	38	39	42	44	45	47
Italien	.	.	.	19	18	18	19
Luxemburg	.	25	24	25	26	27	25
Niederlande	36	29	29	33	35	38	39
Norwegen	64	61	63	67	67	67	67
Österreich	.	.	29	28	29	29	27
Portugal	51	49	45	50	51	51	50
Schweden	66	67	62	63	64	65	67
Schweiz	.	71	68	64	65	63	67
Spanien	45	36	32	35	35	37	39
USA	54	53	55	58	58	58	58

Quellen: Eurostat-Daten: Eurostat (2003a) (EU15); OECD-Daten: OECD (2002) (für 1998-2001), OECD (1997) (für 1995, außer Italien), OECD (2000) (für 1980 und 1992, Italien 1995); eigene Berechnungen; Italien: nur Altersklasse 60 bis 64 Jahre.

Tabelle 6: **Beschäftigungsquoten älterer erwerbstätiger Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren**

	1971	1980	1992	1995	1998	1999	2000	2001
EU15	.	.	.	47	47	48	48	49
Belgien	.	.	35	35	32	35	35	35
Dänemark	.	.	61	63	59	60	62	63
Deutschland	77	64	49	47	48	48	48	45
Finnland	72	55	39	35	38	40	44	47
Frankreich	73	65	41	38	38	39	39	41
Griechenland	.	.	58	59	56	55	55	55
Großbritannien	83	.	59	56	58	59	60	62
Irland	82	.	59	59	60	62	63	65
Italien	47	39	35	30	31	30	30	30
Luxemburg	.	.	34	35	35	35	38	35
Niederlande	79	61	43	40	46	49	50	51
Norwegen	.	80	69	70	75	74	73	72
Österreich	.	.	.	41	40	42	41	38
Portugal	.	74	62	58	63	62	63	62
Schweden	83	77	71	64	66	67	68	70
Schweiz	.	.	83	76	78	79	77	81
Spanien	.	71	55	48	53	52	55	58
USA	77	70	63	64	66	66	66	66

Quellen: Eurostat-Daten: Eurostat (2003a) (EU15); OECD-Daten: OECD (2002) (für 1998-2001), OECD (1997) (für 1995, außer Italien), OECD (2000) (für 1980 und 1992, Italien 1995), OECD (1991) (für 1971); eigene Berechnungen; Italien: nur Altersklasse 60 bis 64 Jahre.

Tabelle 7: Beschäftigungsquoten älterer erwerbstätiger Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren

	1971	1980	1992	1995	1998	1999	2000	2001
EU15	.	.	.	25	26	27	28	29
Belgien	.	.	11	13	13	15	15	16
Dänemark	.	.	44	36	42	48	47	50
Deutschland	26	27	23	24	29	29	29	28
Finnland	46	41	36	33	34	38	41	45
Frankreich	37	38	28	29	28	30	30	32
Griechenland	.	.	22	24	24	23	24	23
Großbritannien	39	.	37	39	39	40	41	43
Irland	21	.	18	19	24	26	27	28
Italien	10	10	9	7	8	8	8	9
Luxemburg	.	.	16	13	15	18	17	14
Niederlande	15	14	15	18	20	22	26	28
Norwegen	.	49	53	56	60	61	61	62
Österreich	.	.	.	18	17	18	18	17
Portugal	.	31	34	33	38	41	41	41
Schweden	44	54	64	60	60	61	62	64
Schweiz	.	.	55	57	51	51	50	55
Spanien	.	21	19	18	19	19	20	22
USA	41	40	45	48	50	50	51	52

Quellen: Eurostat-Daten: Eurostat (2003a) (EU15); OECD-Daten: OECD (2002) (für 1998-2001), OECD (1997) (für 1995, außer Italien), OECD (2000) (für 1980 und 1992, Italien 1995), OECD (1991) (für 1971); eigene Berechnungen; Italien: nur Altersklasse 60 bis 64 Jahre.

Die Quoten verdeutlichen insbesondere die starke Abnahme des Erwerbstätigenanteils bei den der 55- bis 64-jährigen Männern zwischen 1971 und den 1990er Jahren in nahezu allen der betrachteten Länder. Ab Mitte der 90er Jahre bis hin zum Jahr 2001 ist zudem in den meisten Ländern ein moderater (bei den Frauen mitunter starker) Anstieg des Erwerbstätigenanteils von Männern und Frauen erkennbar. Dazu führten nicht zuletzt erste Maßnahmen, um dem Frühverrentungstrend entgegenzuwirken. So wurden bspw. die Altersgrenzen des Renteneintritts von Frauen in den meisten Ländern schon an das höhere Niveau der Männer angeglichen (in den anderen Ländern ist dies für die kommenden Jahre geplant) sowie ein flexiblerer Renteneintritt geschaffen. Letzterer geht mit zum Teil deutlichen Rentenabschlägen bei vorgezogenem Renteneinstieg bzw. mit Rentenaufschlägen bei einem Aufschub des Renteneintritts einher. Auch die Möglichkeiten zur Ausübung von Teilzeittätigkeiten haben einen Einfluss auf den Zeitpunkt des Renteneinstiegs.

Im Folgenden soll für einige Länder die Entwicklung der Beschäftigungsquote Älterer anhand der Tabellen 5 bis 7 näher analysiert und dabei auf die Besonderheiten des jeweils zugrunde liegenden Sozial- und Rentensystems eingegangen werden. Dies sind neben Deutschland vor allem die Länder, die aufgrund ihrer Arbeitsmarktpolitik erfolgreich in der Integration älterer Arbeitnehmer waren, aber auch solche, die weit dahinter zurückblieben.

3.1 Deutschland

Waren in Deutschland¹ im Jahre 1971 noch mehr als drei Viertel (77%) der 55- bis 64-jährigen Männer erwerbstätig und im Jahre 1980 noch immerhin fast zwei Drittel von ihnen (64%), so war es im Jahr 2000 nicht einmal mehr die Hälfte (46%). Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-jährigen Männer, die seit den 1970er Jahren kontinuierlich abnahm und dabei geringer war als in den meisten anderen großen OECD-Ländern (OECD, 1995b).

Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen Personen insgesamt ist im Gegensatz dazu im vergangenen Jahrzehnt leicht angestiegen, was auf die erhöhte Erwerbsbeteiligung älterer Frauen zurückzuführen ist. Allein zwischen 1992 und 2000 ist bei letzteren ein Anstieg der Beschäftigungsquote um sechs Prozentpunkte erfolgt, und das bei zunehmendem Umfang dieser Personengruppe.

¹Falls nicht anders erwähnt, handelt es sich im Folgenden bei Angaben für die Jahre vor 1991 um Daten für Westdeutschland, für die Jahre ab 1991 um Daten für Gesamtdeutschland.

Ein Blick auf das durchschnittliche Renteneinstiegsalter der Männer in den vergangenen Jahrzehnten verdeutlicht ihren starken Trend zur Frühverrentung insbesondere in den 1980er Jahren. Bei einem offiziellen Renteneinstiegsalter von 65 Jahren über den gesamten Zeitraum hinweg, lag das tatsächliche Eintrittsalter im Durchschnitt bei 61,6 Jahren in 1970 und sogar bei nur 58,8 Jahren in 1988 (OECD, 1995b). In den 90er Jahren stieg es wieder leicht an und lag zwischen 1994 und 1999 im Durchschnitt bei 60,5 Jahren (Leibfritz, 2003), somit trotzdem noch weit unter dem offiziellen Einstiegsalter.

Mit verschiedenen sozialpolitischen Instrumenten, die im Laufe der Jahre in Deutschland zum Einsatz kamen, lässt sich der Trend zur Frühverrentung bei den Männern begründen (Übersicht der Instrumente: siehe OECD, 1995b, S. 108 ff). Neben den Ausstiegsmöglichkeiten aufgrund von *Erwerbs- und Berufsunfähigkeit*, die Anfang der 70er Jahre fast die Hälfte aller Rentenzutritte ausmachten (in 1989 noch 37%), war dies bspw. die Einführung der sog. *flexiblen Altersgrenze* im Jahre 1973. Sie erlaubte allen, die mindestens 35 Beitragsjahre vorweisen konnten, ein Vorziehen des Renteneintritts um zwei auf 63 Jahre. Ihr Anteil an den Renteneintritten lag im Einführungsjahr 1973 bei sehr hohen 31%, sank dann jedoch kontinuierlich auf einen Tiefstwert im Jahre 1981 von 12% und lag 1989 bei 19% (Anteile der verschiedenen Instrumente an den Renteneintritten: siehe OECD, 1995b, S. 126).

Ein weiteres Instrument gewann im Laufe der Jahre an Bedeutung: das *Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit*. Wer innerhalb der letzten 18 Monate mindestens 12 Monate arbeitslos war und somit als langzeitarbeitslos galt, hatte ab dem 60. Lebensjahr Anspruch auf diese Form der Rente. Gegenüber dem Wirtschaftskrisenjahr 1976 hatte sich der Anteil der Renteneintritte aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit an allen Renteneintritten bis 1989 (trotz Wirtschaftsaufschwung in diesem Jahr) verdoppelt (von gut 6% auf knapp 14%).

Von 1984 bis 1988 gab es zudem die sog. *Vorruhestandsregelung*. Sie erlaubte einen Rentenzugang schon mit einem Alter von 58 Jahren bei einem Rentenbezug von 65% des letzten Gehalts. Daneben wurde Mitte der 80er eine neue Regelung für ältere Arbeitslose (54 Jahre und darüber) erlassen, die den Bezug von Arbeitslosengeld über bis zu 32 anstatt 12 Monate beinhalten, um die schwere Vermittelbarkeit älterer Arbeitsloser finanziell auszugleichen. Währenddessen gab es innerhalb der Betriebsrentensysteme kaum Bestrebungen, Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneinstiegs zu schaffen.

Deutlich wird die zunehmende Bedeutung von Frühverrentungsmöglichkeiten auch anhand der Anteile der regulären Renteneintritte: Entfielen im Jahre 1970 noch 49% aller Renteneintritte von Männern auf das *normale* Renteneintrittsalter von 65 Jahren, so ging dieser Anteil bis 1982/83 auf unter 10% zurück. Bis zum Jahre 1989 stieg der Wert wieder etwas an, auf noch immer relativ niedrige 19%.

In ihren Untersuchungen zum Renteneintrittsalter in Abhängigkeit vom Sozialversicherungssystem kommen auch Gruber und Wise (2002) zu dem Ergebnis, dass die Neuregelungen des Rentensystems in Deutschland in den Jahren 1973 und 1980 einen erheblichen Einfluss auf die Verteilung der Renteneintritte auf bestimmte Altersjahre haben. Vor 1973 war es unter dem herrschenden Sozialversicherungssystem nur möglich, im Alter von 65 Jahren regulär in Rente zu gehen. Gemäß Gruber und Wise (2002) fanden vor 1973 unter den Männern mehr als die Hälfte der Renteneintritte in einem Alter von 65 Jahren statt. Nach der Reform von 1973, die unter bestimmten (oben beschriebenen) Voraussetzungen einen Renteneintritt mit 63 ermöglichte, verschob sich das Renteneintrittsalter nach vorn. Mehr als 30% der Renteneintritte der Männer erfolgten nun schon mit 63 Jahren und nur noch ein Anteil von knapp 30% mit 65 Jahren. Die Reform von 1980, in der Sonderregelungen für Arbeitslose und für Personen mit Behinderung und Erwerbsunfähigkeit eingeführt wurden und einen Renteneinstieg mit 60 Jahren erleichterten, sorgte für eine weitere Verschiebung. 25% der Renteneintritte fanden nun schon in einem Alter von 60 Jahren statt, gut 15% mit 63 Jahren und nur etwa 20% im Regelalter von 65 Jahren. 1995 lag der höchste Anteil bei Männern und Frauen mit jeweils gut 30% bei einem Alter von 60 Jahren, jedoch, so Gruber und Wise (2002), aus unterschiedlichen Gründen. Für die Frauen ist 60 das reguläre Vorruhestandsalter. Bei den Männern lässt sich die Konzentration darauf zurückführen, dass in diesem Alter Ansprüche aus Behinderung, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit entstehen. Dies gilt auch für Frauen, wenn sie ausreichend lange einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.

Neben diesen institutionellen Faktoren sorgten sicherlich auch die wirtschaftlichen Umbrüche zu Beginn und im Laufe der 90er Jahre zum Absinken der Beschäftigtenanteile unter den älteren Männern in Deutschland. Insbesondere im Osten des Landes wiegt dieser Hintergrund schwer, nachdem hier nach der Wiedervereinigung ein Großteil der Industriebetriebe still gelegt wurde und Ältere schon ab einem Alter von 55 Jahren in einen besonderen Vorruhestand entlassen wurden.

Auch ein Vergleich der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation in den analysierten Ländern ist als Erklärungsansatz für die Höhe der aktuellen Beschäftigungsquoten hilfreich. So zeigt sich, daß die niedrigen Erwerbstätigenquoten der Älteren in Deutschland auch auf die angespannte wirtschaftliche Lage zurückgeführt werden können. Diese sorgt dafür, dass die Erwerbstätigenquoten in *allen* Altersklassen niedriger (und die Arbeitslosenquoten höher) sind als in Ländern mit vergleichsweise hohem Wirtschaftswachstum (Döring und Trabert, 2003).

Tabelle 8: **Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger in Baden-Württemberg**

	Alter	1972	1982	1987	1992	1995	1998	2001	2003
Männer	55 - 59	89	84	80	82	74	72	75	76
	60 - 64	76	48	39	39	35	37	37	39
	55 - 64	82	69	62	63	57	56	55	56
Frauen	55 - 59	43	45	43	48	49	51	54	57
	60 - 64	21	16	12	14	13	16	17	21
	55 - 64	31	32	28	31	33	35	34	37
Gesamt	55 - 59	63	62	61	66	61	62	65	67
	60 - 64	44	28	23	26	24	26	27	30
	55 - 64	53	47	44	47	45	45	44	47

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Mikrozensus-Daten).

Ein Blick auf die Erwerbstätigenquoten des Landes **Baden-Württemberg** (Tabelle 8) zeigt eine Entwicklung, die der Gesamtdeutschlands (siehe Tabellen 5 bis 7) sehr ähnlich war, allerdings verlief sie auf einem für die Bundesländer überdurchschnittlichen Niveau. Im Jahre 1972 waren immerhin 82% der 55- bis 64-jährigen Männer in Baden-Württemberg erwerbstätig. Bis 1982 war dieser Anteil bereits um 13 Prozentpunkte zurückgegangen und lag 1992 letztmalig über der 60%-Marke (63%, Deutschland insgesamt: 49%). Ihren tiefsten Punkt erreichte die Quote der Männer mit 54% im Jahre 1999, stieg auch danach nur leicht an und liegt derzeit in 2003 bei gut 56%.

Auch im Land Baden-Württemberg sind es vor allem die 60- bis 64-jährigen Männer, bei denen seit den 70er Jahren eine starke Abnahme der Erwerbstätigenquoten zu verzeichnen war. So lag sie im Jahre 1972 bei hohen 76%, erreichte jedoch als Folge eines nahezu kontinuierlichen Rückgangs im Jahre 1985 mit 36% einen Tiefpunkt. Bis zum Beginn der 90er Jahre war ein leichter Anstieg (auf 42% in 1991) zu verzeichnen, schon drei Jahre später, 1994, lag die Quote jedoch bei niedrigen 34% und stieg seitdem auch nur langsam um knapp fünf Prozentpunkte bis zum Jahre 2003. Der Rückgang der Erwerbstätigenquote der 55- bis 60-jährigen Männer betrug zwischen 1972 und 2003 13 Prozentpunkte.

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-jährigen Frauen in Baden-Württemberg schwankte innerhalb der letzten drei Jahrzehnte nur wenig und lag dabei stets höher als die Frauenquote Gesamtdeutschlands. Im Jahre 1972 lag erstere bei 31% und erreichte 1986 ihren Tiefpunkt mit 27%. Die Quote liegt heute, 2003, bei 37%. Insbesondere bei den 55- bis

60-jährigen Frauen lässt sich in den vergangenen 10 Jahren ein starker Anstieg um über 10 Prozentpunkte auf 57% beobachten. Gegenüber 1972 ist dies eine Erhöhung um 14 Prozentpunkte.

Die nächsthöhere Altersklasse der 60- bis 65-jährigen Frauen erreichte ihren höchsten Erwerbstätigkeitsanteil innerhalb der vergangenen drei Jahrzehnte mit 24% im Jahre 1973. Er nahm danach jedoch stark ab und lag schon 1979 nur noch bei 13%. Nach einem schwachen Anstieg zu Beginn der 80er Jahre erreichte sie ihren tiefsten Wert 1987 mit nur noch knapp 12%. In den folgenden Jahren schwankte sie um zwei bis drei Prozentpunkte, ehe sich ab 1995 ihr Anstieg etwas beschleunigte und sie im Jahre 2003 wieder einen Wert von immerhin 21% erreichte.

Gemäß der Entwicklung der Männer- und Frauenquoten zeichnet sich das Muster für die Gesamtquote der 55- bis 64-Jährigen ab. Sie nahm seit dem Beginn der 70er Jahre, als sie bei 53% lag, bis zum Ende der 80er Jahre um fast 10 Prozentpunkte ab. Bis zum Jahre 2003 schwankte sie dann um nur zwei bis drei Prozentpunkte und liegt derzeit bei einem Wert von 47%. Insbesondere zu Beginn der 90er Jahre wurde der Rückgang im Erwerbstätigkeitsanteil der Männer durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der älteren Frauen kompensiert. Danach schwankten beide Quoten nur wenig.

3.2 Schweden

Besonders hoch war in allen hier betrachteten Jahren der Erwerbstätigkeitsanteil der Älteren in Schweden. Er schwankte zudem in den vergangenen zwei Jahrzehnten in nur sehr geringem Maße und lag stets bei Werten von über 60%. Nicht nur der Anteil der Männer sondern insbesondere auch der Anteil der erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe lagen dort in 2001 bei hohen 69% bzw. 64% und somit sehr nahe beieinander.

Die Zahlen überraschen zunächst, wenn man sieht, dass auch in diesem Land für Ältere Möglichkeiten geschaffen wurden, vor dem eigentlichen Rentenalter aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Allerdings, und das macht wahrscheinlich den Unterschied zu vielen anderen Ländern, gab es in Schweden nicht den Druck auf ältere Erwerbstätige, in Rente zu gehen, um dadurch zu versuchen, die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern (OECD, 1995b). Die Arbeitslosigkeit war unter älteren *und* jüngeren Erwerbspersonen relativ gering. Nicht zuletzt dadurch waren die Arbeitsmarktbedingungen für ältere Erwerbstätige gut, ein vorzeitiger Ausstieg nicht zwingend. Zudem spricht die Untersuchung von Döring und Trabert (2003) gegen das Argument, dass hohe Erwerbstätigenanteile unter Älteren zwangsläufig mit einer erhöhten Jugendarbeitslosigkeit einhergehen. Dies kann ebenso für die Länder Dänemark, Norwegen und Schweiz beobachtet werden.

Zudem ist Schweden das Land, in dem in den vergangenen drei Jahrzehnten die höchsten Steigerungsraten des Erwerbstätigkeitsanteils von älteren Frauen zu beobachten waren. Ihre Erwerbstätigenquote lag im Jahre 1971 bei 44%, im Jahre 2001 bei 64%. Das bedeutet einen Anstieg um 20 Prozentpunkte. Für die hohe Frauenerwerbstätigkeit sorgten dabei z.B. diverse angebotene Möglichkeiten der Kinderbetreuung und des Elternurlaubs, die eine schnelle Rückkehr der Frauen in das Erwerbsleben erlauben, sowie die Schaffung zahlreicher Teilzeitjobs auf dem schwedischen Arbeitsmarkt (OECD, 1995b).

Seit dem 01.01.1999 ist in Schweden ein neues Gesetzespaket zur Rentenreform in Kraft (Adler, 2002). Das neue System kombiniert das Umlageverfahren mit der Kapitaldeckung und kann dadurch flexibler auf die volkswirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen reagieren. Dabei wurde insbesondere das frühere feste Rentenalter von 65 Jahren abgeschafft und ein flexibler Renteneintritt ab einem Alter von 61 Jahren bis zu einem Alter von 70 Jahren ermöglicht. Dieses Recht auf Ruhestand mit 61 ist jedoch bis zum Alter von 65 Jahren mit Rentensabschlägen verbunden. Ein Rentenaufschub nach dem 65. Lebensjahr führt hingegen zu einer Erhöhung der Rente. Anreize für einen späteren Renteneintritt sind somit in hohem Maße vorhanden.

3.3 Schweiz

Wie in Schweden so lag auch in der Schweiz die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen insgesamt in 2001 bei 67%. Allerdings war hier die Quote der Männer (81%) weitaus höher als in Schweden und in allen anderen hier betrachteten Ländern. Die Quote der Frauen (55%) war gegenüber Schweden vergleichsweise niedrig. Allerdings war dieser Erwerbstätigenanteil der älteren Frauen trotzdem einer der höchsten im gesamten Ländervergleich.

Sogar in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen waren in 2001 noch nahezu 70% der Männer und 36% der Frauen erwerbstätig (Döring und Trabert, 2003, S. 5). In Deutschland lagen diese Anteile bei gerade knapp 30% und 14% und somit weitaus niedriger.

Ein wichtiger Grund für diese Zahlen liegt im relativ hohen Anteil an älteren Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung² (siehe Döring und Trabert, 2003, S. 22f). Immerhin knapp 35% der Älteren (in Deutschland in 2000: 24%) übten in der Schweiz in 2001 eine solche Tätigkeit aus.

²Unter Teilzeit wird hier eine Beschäftigung mit weniger als 30 Wochenstunden verstanden.

Zudem liegt in der Schweiz der Rentenabschlag, der bei einem vorzeitigen Renteneintritt in Kauf genommen werden muss, bei 6,8% pro Jahr und damit z.B. im Vergleich zu Deutschland (3,6%) fast doppelt so hoch. Dadurch entsteht für die Schweizer ein Anreiz, nicht vorzeitig in Rente zu gehen.

Allgemein gesehen, gilt das Schweizer Rentensystem als sehr flexibel und solide, was vor allem an seinem Aufbau als Drei-Säulen-System liegt. Auch in der Schweiz wird die demografische Entwicklung dem Umlageverfahren Schwierigkeiten bereiten. Da dieses Verfahren aber nur einen von drei Teilen des Rentensystems ausmacht und nur eine minimale Absicherung bietet, werden die Probleme wahrscheinlich weniger gravierend (Adler, 2002).

3.4 Norwegen

Als drittes Land wies auch Norwegen im Jahre 2001 eine Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen von 67% auf. Sie lag schon 1980 bei 64% und schwankte seitdem nur wenig. Allerdings nahmen die Quoten von Männern und Frauen im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte sehr unterschiedliche Entwicklungen. Die Quote der Frauen stieg wie in so vielen Ländern seit dem Beginn der 80er Jahre kontinuierlich an. So lag sie 1980 noch bei 49%, im Jahr 2001 schon bei 62%. Die Quote der Männer ging zwischen 1980 und 1992 von 80% auf 69% zurück. Bis 1998 war ein Anstieg bis auf 75% zu beobachten, ehe der Anteil bis zum Jahr 2001 wieder auf 72% abfiel. Somit lagen die Quoten beider Geschlechter im Jahre 2001 um lediglich 10 Prozentpunkte auseinander.

Als einziges Land hat Norwegen für Männer und Frauen eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren und somit einen sehr späten Rentenzugang verankert. Ein vorzeitiger Rentenbezug ist nicht möglich, ein Aufschub kann um maximal 3 Jahre erfolgen (Döring und Trabert, 2003).

Der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in Norwegen ein besonderes Gewicht beigemessen. Sowohl Männer als auch Frauen erhalten z.B. die Möglichkeit, Erziehungsurlaub zu nehmen. Zudem ist die Versorgung kleiner Kinder in Kindertagesstätten weit verbreitet. Das ermöglicht Frauen eine schnelle Rückkehr ins Erwerbsleben und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch in hohem Alter noch eine berufliche Tätigkeit ausüben.

3.5 Dänemark

Auch in Dänemark lag die Beschäftigungsquote der Älteren im Jahre 2001 auf einem sehr hohen Niveau (57%). Wie in Schweden lag dies auch hier an einem besonders hohen Erwerbstätigkeitsanteil der älteren Frauen (50%), der seit 1995 um immerhin 13 Prozentpunkte zulegen, nachdem er zu Beginn der 90er Jahre zunächst sank und mit 36% im Jahre 1995 seinen Tiefststand hatte.

Die Quote der Männer schwankte im Laufe der 90er Jahre um einen Wert von etwa 61%, lag jedoch stets nur knapp darüber oder darunter. Etwas überraschend ist, dass die Quote der Männer im Jahre 1995 einen für sie überdurchschnittlichen Wert erreichte, während die Quote der Frauen in diesem Jahr ihren Tiefpunkt hatte. In 2001 lag der Anteil erwerbstätiger Männer bei 63%.

Anders als in der Schweiz können diese hohen Zahlen nicht auf einen überdurchschnittlichen Anteil älterer Erwerbstätiger in Teilzeit zurückgeführt werden, da dieser im Jahre 2001 bei nur 15% lag (Döring und Trabert, 2003, S. 23). Eine weitere mögliche Ursache liegt hingegen in der Arbeitsmarkt- und Steuerreform aus dem Jahre 1994. Sie beinhaltete eine aktivere Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose zur Teilnahme an beruflichen Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen verpflichtete und die Arbeitslosigkeit dadurch spürbar reduzierte (Königlich Dänisches Ministerium des Äusseren, 2002). Diese Politik griff möglicherweise stärker bei den älteren Frauen als bei den älteren Männern und könnte so den starken Anstieg in der Erwerbstätigenquote der Frauen nach 1995 begründen.

Im Ländervergleich ist der Erwerbstätigenanteil von Frauen aller Altersklassen in Dänemark sehr hoch. Dies hat seine Ursache in den umfangreichen Möglichkeiten der Tagesbetreuung für kleine Kinder aber auch hinsichtlich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Problemen. Zudem wurde im Jahr 2002 der gesetzlich verankerte Mutterschaftsurlaub (der zum Teil auch vom Vater in Anspruch genommen werden kann) um 20 auf nunmehr 52 Wochen verlängert, was die Bedingungen für junge Eltern weiter verbessert (Königlich Dänisches Ministerium des Äusseren, 2002).

Auch in Dänemark wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Regelungen erlassen, die es ermöglichen sollen, potentielle Vorruheständler im Arbeitsmarkt zu erhalten. So wurden 1999 einige Änderungen am Frührentensystem vorgenommen. Dabei war ein vorrangiges Ziel, die noch vorhandene Berufsfähigkeit von Personen im Vorruhestand in leichten Jobs zu nutzen. Aus diesem Grund wurden die Möglichkeiten, neben dem Vorruhestand einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, erweitert. Durften Rentenbezieher früher nicht mehr als

200 Stunden im Jahr arbeiten, so ist ihnen dies nun ohne zeitliche Einschränkung gestattet. Die geleisteten Arbeitsstunden wirken sich dann für diese Zeit rentenmindernd aus (Europäische Kommission, 2001).

Während der Mitgliedschaft im Frührentensystem (Zusatzsystem neben der Volksrente), durch den im Laufe der Jahre Ansprüche auf eine Frührente entstehen, sind Beiträge zu entrichten. Wurde das frühere System komplett aus Staatsmitteln finanziert, so bedeutet die Neuregelung, dass zukünftig eine Teilfinanzierung des Systems aus Beiträgen erfolgt (Europäische Kommission, 2001).

Dänemark wird sich, wie viele andere Länder, zukünftig mit den Problemen, die sich aus den demografischen Veränderungen ergeben, konfrontiert sehen. Allerdings, so der Bericht des Königlich Dänischen Ministeriums des Äußeren (2002), ist das Land hinsichtlich der Altersrenten in einer etwas günstigeren Situation als manch anderes Land, da ein relativ großer Teil der Rentenzahlungen auf Formen des Rentensparens basiert.

3.6 Niederlande

Verglichen mit Ländern wie Schweden, Norwegen oder der Schweiz ist die Situation für Ältere in den Niederlanden weniger günstig. Ihr Erwerbstätigenanteil war in den Niederlanden mit 39% im Jahre 2001 auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in Deutschland (37%). Die Zunahme der Quote seit dem Beginn der 90er Jahre war in den Niederlanden jedoch stärker, da sie hier nach einem Abfallen gegenüber 1980 bei nur noch 29% und damit um etwa 7 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland lag.

Eine sehr unterschiedliche Entwicklung nahmen dabei auch hier die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen. In den Niederlanden ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt sehr gering (in 1989: 52%). Der Erwerbstätigenanteil älterer Frauen lag bis 1997 bei unter 20%. Bis zum Jahre 2001 stieg er auf eine Höhe von 28% und war damit doppelt so groß wie der Wert im Jahre 1980. Dieser Anstieg im Laufe der Jahre ist vor allem auf eine erhöhte Aufnahme von Teilzeittätigkeiten der Frauen zurückzuführen. Mittlerweile haben die Niederlande einen der höchsten Anteile an Teilzeiterwerbstätigen insgesamt innerhalb der OECD-Länder (OECD, 1995b).

Die Erwerbstätigenquote der Männer lag 1971 noch bei hohen 79%, bis 1980 war sie jedoch schon auf 61% gesunken und erreichte 1994 mit nur noch 38% ihren Tiefstand. Sie nahm damit eine ähnliche Entwicklung wie die Quote der Männer in Deutschland. In den Jahren zwischen 1975 und 1985 war der stärkste Rückgang im Erwerbstätigenanteil älterer Männer in den Niederlanden zu beobachten (OECD, 1995b).

Der Trend hin zum Vorruhestand zeigt sich auch bei einem Blick auf das tatsächliche Renteneinstiegsalter der Männer. Zwischen 1994 und 1999 lag es durchschnittlich bei niedrigen 61,6 Jahren (Leibfritz, 2003), obwohl das offizielle Rentenalter 65 Jahre betrug.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber gingen mehr und mehr dazu über, die ihnen gebotenen Vorruhestands- und Arbeitslosigkeitsregelungen zu nutzen. So können seit 1976 Ältere ab einem Alter von 57,5 Jahren bis zum Rentenalter von 65 Jahren Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn sie in dieser Zeit ihre Arbeit verlieren. Schon in den Jahren 1982 bis 1986 gab es seitens der Arbeitsämter Tendenzen, arbeitslose Ältere als Frührentner zu registrieren anstatt als Arbeitslose. Daraufhin mussten sich Erwerbslose diesen Alters ab 1986 nicht mehr regelmäßig beim Arbeitsamt als aktiv nach Arbeit Suchende melden (OECD, 1995b). Zum 1. Mai 1999 wurde jedoch eine Regelung erlassen, die besagt, dass sich ältere Arbeitslose, die Arbeitslosenunterstützung erhalten, wieder regelmäßig bei der staatlichen Arbeitsverwaltung registrieren lassen und eine geeignete Beschäftigung annehmen müssen, wenn sie ein solches Angebot erhalten (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 1999).

Neben der Arbeitslosenunterstützung erhalten die Älteren Zuschüsse von dem jeweiligen Betrieb, in dem sie zuletzt tätig waren. Dadurch werden Einkünfte in einer Höhe von bis zu 85% des früheren Lohnes erreicht. Die Betriebe können mit Hilfe dieser Regelung einen Großteil der Kosten für Veränderungen in Größe und Zusammensetzung ihrer Belegschaft auf den Staat übertragen (OECD, 1995b). Nehmen ältere Arbeitslose eine Beschäftigung an, die nur gering entlohnt ist, wird ihnen im Falle einer erneuten Arbeitslosigkeit die Höhe ihrer zuvor bezogenen Unterstützung garantiert (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 1999).

Seit 1999 versucht auch die niederländische Regierung dem Trend zur Frühverrentung stärker entgegenzuwirken und den Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu fördern. So wurde 1999 beispielsweise ein Gesetz verabschiedet, das Altersdiskriminierung bei Auswahl, Einstellung, Beförderung, beruflicher Fortbildung und der Integration in das Arbeitsleben verhindern soll. Zudem erwägt die niederländische Regierung Erleichterungen für die Endphase des Erwerbslebens, wie z.B. eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder einen Wechsel des Aufgabenbereiches oder der Arbeitsstelle. Dazu ist jedoch vorher der Abbau von Barrieren bei Betriebsrenten- oder Sozialversicherungsregelungen nötig. Außerdem wird eine Rücknahme von steuerlichen Anreizen bei der Nutzung von Vorruhestandsregelungen erwogen (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 1999).

Zum 1. Januar 1994 wurde in den Niederlanden zudem die sogenannte Älterenrichtlinie zurückgenommen. Sie gestattete es Unternehmen, bei Massentlassungen zunächst älteren Arbeitnehmern zu kündigen. Seitdem hat die Zahl der Umstrukturierungen bzw. Fusionen, die massive Entlassungen von Älteren nach sich zogen, beträchtlich abgenommen (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 1999).

Veränderungen gab es in den vergangenen Jahren vor allem auf betrieblicher Ebene bei den Zusatz- bzw. Betriebsrenten (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 1999). So enthielten gemäß einer Studie aus dem Jahre 1998 gut 40% der untersuchten Tarifverträge Ruhestands- und Rentenregelungen. Diese sahen z.B. vor, das Vorruhestandsalter von 60 auf 62 Jahre anzuheben. Zudem ist vorgesehen, das Rentenniveau von durchschnittlich 78% auf etwa 71% des Bruttoeinkommens zu senken. Länger arbeitende Arbeitnehmer sollen im Gegenzug eine höhere Rente erhalten. Oftmals wird nun in den Verträgen eine Vorruhestandsregelung durch eine Vorrentenregelung, d.h. eine flexible Rente, ersetzt.

3.7 USA

Mit einer Beschäftigtenquote von insgesamt 58% unter den 55- bis 64-jährigen Personen hatten die USA im Ländervergleich einen der höchsten Werte. Er lag im Jahre 1980 bei 54%, stieg danach nur leicht, und blieb seit 1998 sogar konstant bei 58%. Allerdings ergaben sich diese Werte auch hier aus einer entgegengesetzten Entwicklung der Quoten von Männern und Frauen. Während die Quote der Männer 1971 noch bei 77% lag und in den folgenden Jahren bis auf 63% in 1992 zurückging, stieg die Quote der Frauen in diesem Zeitraum an. Sie lag schon 1971 bei relativ hohen 41%. Seit dem Jahre 1998 waren dann jeweils mehr als die Hälfte der älteren Frauen in den USA erwerbstätig.

Den starken Trend in Richtung Frühverrentung insbesondere bei Männern und dessen Ursachen beschreiben Burtless und Quinn (2002). Dieser Trend lässt sich demnach unter anderem mit der Ausdehnung von Sozialversicherungssystem und betrieblicher Vorsorge sowie der Einführung von Zwangsverrentungsverordnungen (mandatory retirement regulations) begründen. Daneben, so ihre Ausführungen, führte die Erhöhung des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstands zu einem Anstieg im Lebensstandard der erwerbstätigen Bevölkerung und dem vermehrten Wunsch nach mehr Freizeit, um dies genießen zu können. Finanzielle Einbußen bei vorgezogenem Renteneinstieg waren dabei von für sie annehmbarem Umfang. Burtless und Quinn (2002) zeigen ausführlich, dass der Rentenanstieg durch eine Erwerbstätigkeit über das offizielle Rentenalter von 65 Jahren hinaus in vielen Fällen sogar zu einem verringerten Zeitwert dieser Erträge führte. Der Anreiz, spätestens im Alter von 65 Jahren in Rente zu gehen, war somit sehr hoch.

Offensichtlich wurde jedoch im Laufe der 90er Jahre der Rückgang der Erwerbstätigenquoten bei den älteren Männern gestoppt bzw. sogar in einen leichten Anstieg verkehrt. Das durchschnittliche Renteneinstiegsalter der Jahre 1994 bis 1999 lag bei sehr hohen 65,1 Jahren (Leibfritz, 2003). Diese Entwicklung lässt sich unter anderem mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1980er und beginnenden 1990er Jahren erklären. Für Erwerbspersonen jeden Alters wurde es einfacher, z.B. nach einer Entlassung einen neuen Job zu finden.

Daneben führten und führen steigende Lebenserwartung und umfangreiche Rentnerjahrgänge auch in den USA zu einer zunehmenden Belastung des Sozialsystems sowie der betrieblichen Vorsorgesysteme. Der Kongress änderte deshalb zu Beginn der 80er Jahre die Formel zur Rentenberechnung in einer Weise, die längeres Arbeiten im Alter attraktiver machte (Burtless und Quinn, 2002). Zudem erhöhte er die Erträge, die Erwerbstätige erhielten, wenn sie über das normale Rentenalter hinaus arbeiteten, auf ein faires (d.h. kein Verlust bringendes) Niveau. Darüberhinaus gewannen sogenannte „defined contribution plans“ an Bedeutung. Sie sorgten frühzeitig für eine feste Rentenhöhe und verhinderten so mögliche Verluste seitens der Arbeitnehmer, wenn sie letztendlich doch über das normale Rentenalter hinaus im Job verblieben (Burtless und Quinn, 2002). 1986 erfolgte zudem die Abschaffung der Zwangsverrentung.

Schon im Jahre 1983 wurden Änderungen des Sozialsystems beschlossen, die eine Anhebung des normalen, die volle Rente liefernden Eintrittsalters beinhalteten (Burtless und Quinn, 2002). Zwischen 2002 und 2022 steigt deshalb das Renteneinstiegsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre an.

Im derzeitigen Rentensystem der USA spielen Pensionsfonds und betriebliche Altersvorsorge eine wesentlich wichtigere Rolle als in den europäischen Ländern. Zwar stellen für etwa 90% der US-Bürger die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung die wichtigste Einkommensquelle dar. Allerdings machen sie nur rund 40% am Gesamteinkommen aller Senioren aus. Sie stellen mit einer Höhe von etwa 40% des Nettodurchschnittsverdiensts bei einem Renteneinstieg mit 65 Jahren eine Minimalabsicherung dar (ein vergleichbarer Arbeitnehmer in Deutschland erhält etwa 70%). Dabei ist das Versorgungsniveau, d.h. das Verhältnis der Rentenhöhe zur Höhe des Arbeitsverdienstes, nicht an die Höhe der eingezahlten Beiträge geknüpft (wie es in Deutschland der Fall ist), sondern sinkt mit steigendem Einkommen (LVA und BVA, 2002).

Burtless und Quinn (2002) fordern in ihrem Papier, dass die Politik in den USA auch in Zukunft Möglichkeiten bieten sollte, die es älteren Erwerbstätigen erlauben, länger im Berufsleben zu verbleiben. Je länger sie arbeiten, um so mehr Zeit hätten sie, finanzielle (insbesondere auch private) Ressourcen für die spätere Rente anzusparen. Bei vorgezogener

Rente müssten sie in steigendem Maße finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Zudem haben viele Ältere aufgrund ihrer steigenden Lebenserwartung den Wunsch, weiterhin aktiv am Arbeitsleben teilnehmen zu können, um mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu erhalten.

4 Fazit

Mit diesem Papier wurde ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungssysteme in Europa und in den USA gegeben. Zudem wurden für einen Ländervergleich die Erwerbstätigenquoten älterer Männer und Frauen in diesen Ländern aufgeführt. Für Länder, in denen diese Quoten besonders hoch oder aber auch sehr niedrig waren, wurde ihre Entwicklung im Zusammenhang mit dem jeweils bestehenden sozialen Sicherungssystem beschrieben und diskutiert.

Es zeigte sich, dass Deutschland im Hinblick auf die Erwerbstätigenquoten von älteren Männern und Frauen im Ländervergleich eher zu den Schlusslichtern zählt. In Ländern wie Schweden, Schweiz, Norwegen und den USA liegen die Erwerbstätigkeitsanteile bei beiden Geschlechtern wesentlich höher und steigen insbesondere bei den Frauen weiter an. Diese Länder werden den demografischen Herausforderungen der kommenden Jahre optimistischer entgegentreten können.

In Deutschland sind die Anstrengungen, Ältere im Erwerbsleben zu erhalten, sehr gering. Zum einen werden dabei als Begründung Defizite in Gesundheit und Bildungsstand (insbesondere im Hinblick auf neue Informations- und Kommunikationstechnologien) der Älteren angeführt. Zum anderen aber auch das Argument, dass Alterserwerbstätigkeit nur mit steigender Jugendarbeitslosigkeit einhergehen könne, was politisch nicht durchsetzbar wäre.

Gegen ersteres spricht, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Menschen auch länger gesund und kräftig bleiben und durchaus noch sehr lange einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Je länger eine Erwerbstätigkeit voraussichtlich andauert, umso mehr lohnt es sich auch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, in Fort- und Weiterbildung zu investieren und mögliche Bildungsdefizite zu verhindern. Hier gilt es Vorurteile abzubauen, um auch einem möglicherweise entstehenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken.

Dass zunehmende Alterserwerbstätigkeit nicht zwingend mit steigender Jugendarbeitslosigkeit einhergehen muss, haben Döring und Trabert (2003) in ihrer länderübergreifenden Studie zeigen können. Denn genau in den Ländern, in denen die Erwerbstätigkeitsquoten

der Älteren besonders hoch sind (Schweden, Schweiz, Norwegen), ist die Jugendarbeitslosigkeit niedrig. Hier besteht für Deutschland also durchaus Potential, zumal in diesem Land die Jugendarbeitslosigkeit trotz geringer Alterserwerbstätigkeit hoch ist und somit andere Gründe, wie z.B. die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage, dahinter stehen dürften.

Einen ganz wesentlichen Einfluss auf das Ausmaß der Alterserwerbstätigkeit hat das bestehende Sozialsystem. Insbesondere die Möglichkeiten einer Frühverrentung sind für das tatsächliche Renteneintrittsalter der Älteren entscheidend. Gruber und Wise (2002) zeigen in ihrer Untersuchung anschaulich, wie stark sich das Renteneintrittsalter in Deutschland nach der Einführung neuer Rentenregelungen verändert hat. Burtless und Quinn (2002) kommen für die USA zu einem ähnlichen Ergebnis. Hier sorgten in den vergangenen zehn Jahren Anreize, die für eine Verlängerung des Erwerbslebens sorgen sollten (bspw. defined contribution plans oder die Abschaffung des mandatory retirement), tatsächlich für eine Erhöhung des Erwerbstätigenanteils Älterer. Die Politik könnte hier dementsprechend ansetzen, um das tatsächliche durchschnittliche Rentenalter der eigentlichen Altersgrenze von 65 Jahren wieder anzugleichen.

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AN	Arbeitnehmer
AOW	Algemene Ouderdoms Wet (Allgemeines Altersgesetz)
ATP	Arbejdsmarkedets Tillægspension (Arbeitsmarkt-Zusatzrente)
beitragsunabh.	beitragsunabhängige
best.	bestimmte, -n
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DKK	Dänische Kronen
Eink.	Einkommen
ER	Einheitsrente
Erwerbsminderg.	Erwerbsminderung
freiw.	freiwillige
gesetzl.	gesetzlichen
gesundh.	gesundheitlichen
J.	Jahre
LVA	Landesversicherungsanstalten
max.	maximal
mind.	mindestens
mitarb. Fam.angehörige	mitarbeitende Familienangehörige
monatl.	monatlich
priv.	private, -s
RV	Rentenversicherung
SEK	Schwedische Kronen
SFR	Schweizer Franken
sog.	sogenannten
staatl.	staatliche
u.	und
Vers.	Versicherung(s-)
vers.	versichert
versich.mathemat.	versicherungsmathematischer
Vorauss.	Voraussetzungen
wirts.	wirtschaftlich
ZR	Zusatzrente
zw.	zwischen

Literatur

- Adler, I. (2002). Soziale Netze neu geknüpft. *Die Welt*, 27.09.2002 (Verlagsbeilage), S. 2.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung. (2003a). *Altersrenten- und Hilfenentschädigung der AHV*. Merkblatt 3.01: <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/3.01-D.pdf>.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung. (2003b). *Flexibles Rentenalter*. Merkblatt 3.04: <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/3.04-D.pdf>.
- Außenministerium der Niederlande. (2003). *Wissenswertes über die Niederlande - Allgemeines - Soziale Sicherheit*. http://www.minbuza.nl/default.asp?CMS_ITEM=MBZ408553.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. (2003). *Sozialkompass Europa*. <http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A801.pdf>.
- Burtless, G. und Quinn, J. F. (2002). *Is Working Longer The Answer For An Aging Workforce?* An Issue In Brief, Center For Retirement Research at Boston College, Number 11.
- Döring, D. und Trabert, L. (2003). *Generationenaustausch - Alterserwerbstätigkeit und die Beschäftigungslage junger Erwerbspersonen*. (Expertise für die Hans-Böckler-Stiftung, Wiesbaden, Deutschland)
- Duval, R. (2003). *The Retirement Effects Of Old-Age Pension And Early Retirement Schemes in OECD Countries* (working paper Nr. 370). OECD Economics Department.
- Europäische Kommission. (2001). *Alterssicherung in Europa*. http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc_info_de.htm.
- Europäisches Beschäftigungsobservatorium. (1999). *Nationale Arbeitsmarktpolitiken - Niederlande*. http://eu-employment-observatory.net/ERSEP/trd33_d/.
- Eurostat. (2003a). *Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger*. <http://europa.eu.int/comm/eurostat/>.

- Gruber, J. und Wise, D. A. (2002). *Social Security Programs And Retirement Around The World: Micro Estimation* (working paper Nr. 9407). Cambridge, MA, USA: National Bureau Of Economic Research.
- Königlich Dänisches Ministerium des Äusseren. (2002). *Dänische Themen - Sozial- und Gesundheitspolitik*. http://www.um.dk/deutsch/faktaark/pdf_files/fa11_socpol_de.pdf.
- Leibfritz, W. (2003). Retiring Later Makes Sense. *OECD Observer*. (http://www.oecdobserver.org/news/printpage.php/aid/824/Retiring_later_makes_sense.html)
- LVA und BVA. (2002). *Rente im Ausland - Das amerikanische Rentensystem*. http://www.ihre-vorsorge.de/gesetzliche_rente/rente_im_ausland/usa.php. (Landesversicherungsanstalten, Bahnversicherungsanstalt & Seekasse)
- OECD. (1991). *Labour Force Statistics 1969-1989*. Paris, France: OECD.
- OECD. (1995a). *The Transition From Work To Retirement*. OECD.
- OECD. (1995b). *The Labour Market And Older Workers*. OECD.
- OECD. (1997). *OECD Employment Outlook 1997*. Paris, France: OECD.
- OECD. (2000). *Labour Force Statistics 1978-1998*. Paris, France: OECD.
- OECD. (2002). *OECD Employment Outlook 2002*. Paris, France: OECD.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) ist ein Wirtschaftsforschungsinstitut mit Sitz in Mannheim, das 1990 auf Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg, der Landeskreditbank Baden-Württemberg und der Universität Mannheim gegründet wurde und im April 1991 seine Arbeit aufnahm. Der Arbeit des ZEW liegen verschiedene Aufgabenstellungen zugrunde:

- ▷ interdisziplinäre Forschung in praxisrelevanten Bereichen,
- ▷ Informationsvermittlung,
- ▷ Wissenstransfer und Weiterbildung.

Im Rahmen der Projektforschung werden weltwirtschaftliche Entwicklungen und insbesondere die mit der europäischen Integration einhergehenden Veränderungsprozesse erfaßt und in ihren Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft analysiert. Priorität besitzen Forschungsvorhaben, die für Wirtschaft und Wirtschaftspolitik praktische Relevanz aufweisen. Die Forschungsergebnisse werden sowohl im Wissenschaftsbereich vermittelt als auch über Publikationsreihen, moderne Medien und Weiterbildungsveranstaltungen an Unternehmen, Verbände und die Wirtschaftspolitik weitergegeben.

Recherchen, Expertisen und Untersuchungen können am ZEW in Auftrag gegeben werden. Der Wissenstransfer an die Praxis wird in Form spezieller Seminare für Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft gefördert. Zudem können sich Führungskräfte auch durch zeitweise Mitarbeit an Forschungsprojekten und Fallstudien mit den neuen Entwicklungen in der empirischen Wirtschaftsforschung und spezifischen Feldern der Wirtschaftswissenschaften vertraut machen.

Die Aufgabenstellung des ZEW in der Forschung und der praktischen Umsetzung der Ergebnisse setzt Interdisziplinarität voraus. Die Internationalisierung der Wirtschaft, vor allem aber der euro-

päische Integrationsprozeß werfen zahlreiche Probleme auf, in denen betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte zusammentreffen. Im ZEW arbeiten daher Volkswirte und Betriebswirte von vornherein zusammen. Je nach Fragestellung werden auch Juristen, Sozial- und Politikwissenschaftler hinzugezogen.

Forschungsprojekte des ZEW sollen Probleme behandeln, die für Wirtschaft und Wirtschaftspolitik praktische Relevanz aufweisen. Deshalb erhalten Forschungsprojekte, die von der Praxis als besonders wichtig eingestuft werden und für die gleichzeitig Forschungsdefizite aufgezeigt werden können, eine hohe Priorität. Die Begutachtung von Projektanträgen erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des ZEW. Forschungsprojekte des ZEW behandeln vorrangig Problemstellungen aus den folgenden Forschungsbereichen:

- ▷ Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement,
 - ▷ Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung,
 - ▷ Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung,
 - ▷ Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft,
 - ▷ Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement
- sowie der Forschungsgruppe
- ▷ Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
L 7, 1 · D-68161 Mannheim
Postfach 10 34 43
D-68034 Mannheim
Telefon: 06 21 / 12 35-01
Telefax: 06 21 / 12 35-224
Internet: www.zew.de

In der Reihe ZEW-Dokumentation sind bisher erschienen:

Nr.	Autor(en)	Titel
93-01	Johannes Velling Malte Woydt	Migrationspolitiken in ausgewählten Industriestaaten. Ein synoptischer Vergleich Deutschland - Frankreich - Italien - Spanien - Kanada.
94-01	Johannes Felder, Dietmar Harhoff, Georg Licht, Eric Nerlinger, Harald Stahl	Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft. Ergebnisse der Innovationserhebung 1993
94-02	Dietmar Harhoff	Zur steuerlichen Behandlung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Eine internationale Bestandsaufnahme.
94-03	Anne Grubb Suhita Osório-Peters (Hrsg.)	Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement. Ökonomische Instrumente der Bundesrepublik Deutschland und der EU.
94-04	Jens Hemmelskamp (Hrsg.)	Verpackungsmaterial und Schmierstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen.
94-05	Anke Saebetzki	Die ZEW-Umfrage bei Dienstleistungsunternehmen: Panellaufbau und erste Ergebnisse.
94-06	Johannes Felder, Dietmar Harhoff, Georg Licht, Eric Nerlinger, Harald Stahl	Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft. Methodenbericht zur Innovationserhebung 1993.
95-01	Hermann Buslei	Vergleich langfristiger Bevölkerungsvorausberechnungen für Deutschland.
95-02	Klaus Rennings	Neue Wege in der Energiepolitik unter Berücksichtigung der Situation in Baden-Württemberg.
95-03	Johannes Felder, Dietmar Harhoff, Georg Licht, Eric Nerlinger, Harald Stahl	Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland.
95-04	Ulrich Anders	G-Mind – German Market Indicator: Konstruktion eines Stimmungsbarometers für den deutschen Finanzmarkt.
95-05	Friedrich Heinemann Martin Kukuk Peter Westerheide	Das Innovationsverhalten der baden-württembergischen Unternehmen – Eine Auswertung der ZEW/infas-Innovationserhebung 1993
95-06	Klaus Rennings Henrike Koschel	Externe Kosten der Energieversorgung und ihre Bedeutung im Konzept einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung.
95-07	Heinz König Alfred Spielkamp	Die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen – Situation und Perspektiven in Ost und West
96-01	Fabian Steil	Unternehmensgründungen in Ostdeutschland.
96-02	Norbert Ammon	Financial Reporting of Derivatives in Banks: Disclosure Conventions in Germany, Great Britain and the USA.
96-03	Suhita Osório-Peters Karl Ludwig Brockmann	Nord-Süd Agrarhandel unter veränderten Rahmenbedingungen.
96-04	Heidi Bergmann	Normsetzung im Umweltbereich. Dargestellt am Beispiel des Stromeinspeisungsgesetzes.
96-05	Georg Licht, Wolfgang Schnell, Harald Stahl	Ergebnisse der Innovationserhebung 1995.
96-06	Helmut Seitz	Der Arbeitsmarkt in Brandenburg: Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen.
96-07	Jürgen Egel, Manfred Erbsland, Annette Hügel, Peter Schmidt	Der Wirtschaftsstandort Vorderpfalz im Rhein-Neckar-Dreieck: Standortfaktoren, Neugründungen, Beschäftigungsentwicklung.
96-08	Michael Schröder, Friedrich Heinemann, Kathrin Kölbl, Sebastian Rasch, Max Steiger, Peter Westernheide	Möglichkeiten und Maßnahmen zur Wahrung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart.
96-09	Olaf Korn, Michael Schröder, Andrea Szczesny, Viktor Winschel	Risikomessung mit Shortfall-Maßen. Das Programm MAMBA – Metzler Asset Management Benchmark Analyzer.
96-10	Manfred Erbsland	Die Entwicklung der Steuern und Sozialabgaben – ein internationaler Vergleich.
97-01	Henrike Koschel Tobias F. N. Schmidt	Technologischer Wandel in AGE-Modellen: Stand der Forschung, Entwicklungsstand und -potential des GEM-E3-Modells.
97-02	Johannes Velling Friedhelm Pfeiffer	Arbeitslosigkeit, inadäquate Beschäftigung, Berufswechsel und Erwerbsbeteiligung.
97-03	Roland Rösch Wolfgang Bräuer	Möglichkeiten und Grenzen von Joint Implementation im Bereich fossiler Kraftwerke am Beispiel der VR China.
97-04	Ulrich Anders, Robert Dornau, Andrea Szczesny	G-Mind – German Market Indicator. Analyse des Stimmungsindikators und seiner Subkomponenten.
97-05	Katinka Barysch Friedrich Heinemann Max Steiger	Bond Markets in Advanced Transition: A Synopsis of the Visegrád Bond Markets.
97-06	Suhita Osório-Peters, Nicole Knopf, Hatice Aslan	Der internationale Handel mit Agrarprodukten – Umweltökonomische Aspekte des Bananenhandels
97-07	Georg Licht, Harald Stahl	Ergebnisse der Innovationserhebung 1996.
98-01	Horst Entorf, Hannes Spengler	Kriminalität, ihr Ursachen und ihre Bekämpfung: Warum auch Ökonomen gefragt sind.

98-02	Doris Blechinger, Alfred Kleinknecht, Georg Licht, Friedhelm Pfeiffer	The Impact of Innovation on Employment in Europe – An Analysis using CIS Data.
98-03	Liliane von Schuttenbach Krzysztof B. Matusiak	Gründer- und Technologiezentren in Polen 1997.
98-04	Ulrich Kaiser Herbert S. Buscher	Der Service Sentiment Indicator – Ein Konjunkturklimaindikator für den Wirtschaftszweig unternehmensnahe Dienstleistungen.
98-05	Max Steiger	Institutionelle Investoren und Coporate Governance – eine empirische Analyse.
98-06	Oliver Kopp, Wolfgang Bräuer	Entwicklungschancen und Umweltschutz durch Joint Implementation mit Indien.
98-07	Suhita Osório-Peters	Die Reform der EU-Marktordnung für Bananen – Lösungsansätze eines fairen Handels unter Berücksichtigung der Interessen von Kleinproduzenten .
98-08	Christian Geßner Sigurd Weinreich	Externe Kosten des Straßen- und Schienenverkehrslärms am Beispiel der Strecke Frankfurt – Basel.
98-09	Marian Beise, Birgit Gehrke, u. a.	Zur regionalen Konzentration von Innovationspotentialen in Deutschland
98-10	Otto H. Jacobs, Dietmar Harhoff, Christoph Spengel, Tobias H. Eckerle, Claudia Jaeger, Katja Müller, Fred Ramb, Alexander Wünsche	Stellungnahme zur Steuerreform 1999/2000/2002.
99-01	Friedhelm Pfeiffer	Lohnflexibilisierung aus volkswirtschaftlicher Sicht.
99-02	Elke Wolf	Arbeitszeiten im Wandel. Welche Rolle spielt die Veränderung der Wirtschaftsstruktur?
99-03	Stefan Vögele Dagmar Nelissen	Möglichkeiten und Grenzen der Erstellung regionaler Emittentenstrukturen in Deutschland – Das Beispiel Baden-Württemberg.
99-04	Walter A. Oechsler Gabriel Wiskemann	Flexibilisierung von Entgeltsystemen – Voraussetzung für ein systematisches Beschäftigungsmanagement.
99-05	Elke Wolf	Ingenieure und Facharbeiter im Maschinen- und Anlagenbau und sonstigen Branchen – Analyse der sozialdemographischen Struktur und der Tätigkeitsfelder.
99-06	Tobias H. Eckerle, Thomas Eckert, Jürgen Egel, Margit Himmel, Annette Hügel, Thomas Kübler, Vera Lessat, Stephan Vaterlaus, Stefan Weil	Struktur und Entwicklung des Oberrheingraben als europäischer Wirtschaftsstandort (Kurzfassung).
00-01	Alfred Spielkamp, Herbert Berteit, Dirk Czamitzki, Siegfried Ransch, Reinhard Schüssler	Forschung, Entwicklung und Innovation in produktionsnahen Dienstleistungsbereichen. Impulse für die ostdeutsche Industrie und Perspektiven.
00-02	Matthias Almus, Dirk Engel, Susanne Prantl	The „Mannheim Foundation Panels“ of the Centre for European Economic Research (ZEW).
00-03	Bernhard Boockmann	Decision-Making on ILO Conventions and Recommendations: Legal Framework and Application.
00-04	Otto H. Jacobs, Christoph Spengel, Gerd Gutekunst, Rico A. Hermann, Claudia Jaeger, Katja Müller, Michaela Seybold, Thorsten Stetter, Michael Vituschek	Stellungnahme zum Steuersenkungsgesetz.
00-05	Horst Entorf, Hannes Spengler	Development and Validation of Scientific Indicators of the Relationship Between Criminality, Social Cohesion and Economic Performance.
00-06	Matthias Almus, Jürgen Egel, Dirk Engel, Helmut Gassler	Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich bis 1998. ENDBERICHT zum Projekt Nr. 1.62.00046 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (BMWV) der Republik Österreich.
00-07	Herbert S. Buscher, Claudia Stürböck, Tereza Tykvová, Peter Westerheide	Unterschiede im Transmissionsweg geldpolitischer Impulse. Eine Analyse für wichtige Exportländer Baden-Württembergs in der Europäischen Währungsunion.
00-08	Helmut Schröder Thomas Zwick	Identifizierung neuer oder zu modernisierender, dienstleistungsbezogener Ausbildungsberufe und deren Qualifikationsanforderungen Band 1: Gesundheitswesen; Botanische/Zoologische Gärten/Naturparks; Sport Band 2: Werbung; Neue Medien; Fernmeldedienste; Datenverarbeitung und Datenbanken Band 3: Technische Untersuchung und Beratung; Architektur- und Ingenieurbüros; Unternehmens- und Public-Relations-Beratung Band 4: Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen; Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Messewirtschaft Band 5: Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal; Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften; Personen- und Objektschutzdienste; Verkehrsvermittlung; Reiseveranstalter und Fremdenführer

00-09	Wolfgang Franz, Martin Gutzeit, Jan Lessner, Walter A. Oechsler, Friedhelm Pfeiffer, Lars Reichmann, Volker Rieble, Jochen Roll	Flexibilisierung der Arbeitsentgelte und Beschäftigungseffekte. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung.
00-10	Norbert Janz	Quellen für Innovationen: Analyse der ZEW-Innovationserhebungen 1999 im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor.
00-11	Matthias Krey, Sigurd Weinreich	Internalisierung externer Klimakosten im Pkw-Verkehr in Deutschland.
00-12	Karl Ludwig Brockmann Christoph Böhringer Marcus Stronzik	Flexible Instrumente in der deutschen Klimapolitik – Chancen und Risiken.
00-13	Marcus Stronzik, Birgit Dette, Anke Herold	„Early Crediting“ als klimapolitisches Instrument. Eine ökonomische und rechtliche Analyse.
00-14	Dirk Czarnitzki, Christian Rammer Alfred Spielkamp	Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland. Ergebnisse einer Umfrage bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen.
00-15	Dirk Czarnitzki, Jürgen Egel Thomas Eckert, Christina Elschner	Internetangebote zum Wissens- und Technologietransfer in Deutschland. Bestandsaufnahme, Funktionalität und Alternativen.
01-01	Matthias Almus, Susanne Prantl, Josef Brüderl, Konrad Stahl, Michael Woywode	Die ZEW-Gründerstudie – Konzeption und Erhebung.
01-02	Charlotte Lauer	Educational Attainment: A French-German Comparison.
01-03	Martin Gutzeit Hermann Reichold Volker Rieble	Entgeltflexibilisierung aus juristischer Sicht. Juristische Beiträge des interdisziplinären Symposiums „Flexibilisierung des Arbeitsentgelts aus ökonomischer und juristischer Sicht“ am 25. und 26. Januar 2001 in Mannheim.
02-01	Dirk Engel, Helmut Fryges	Aufbereitung und Angebot der ZEW Gründungsindikatoren.
02-02	Marian Beise, Thomas Cleff, Oliver Heneric, Christian Rammer	Lead Markt Deutschland. Zur Position Deutschlands als führender Absatzmarkt für Innovationen. Thematische Schwerpunktstudie im Rahmen der Berichterstattung zur Technologischen Leistungsfähigkeit im Auftrag des bmb+f (Endbericht).
02-03	Sandra Gottschalk, Norbert Janz, Bettina Peters, Christian Rammer, Tobias Schmidt	Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft: Hintergrundbericht zur Innovationserhebung 2001.
03-01	Otto H. Jacobs, Ulrich Schreiber, Christoph Spengel, Gerd Gutekunst Lothar Lammersen	Stellungnahme zum Steuervergünstigungsabbaugesetz und zu weiteren steuerlichen Maßnahmen.
03-02	Jürgen Egel, Sandra Gottschalk, Christian Rammer, Alfred Spielkamp	Spinoff-Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland.
03-03	Jürgen Egel, Thomas Eckert Heinz Griesbach, Christoph Heine Ulrich Heublein, Christian Kerst, Michael Leszczensky, Elke Middendorf, Karl-Heinz Minks, Brigitta Weitz	Indikatoren zur Ausbildung im Hochschulbereich. Studie zum Innovationssystem Deutschlands.
03-04	Jürgen Egel, Sandra Gottschalk, Christian Rammer, Alfred Spielkamp	Public Research Spin-offs in Germany.
03-05	Denis Beninger	Emploi et social en France: Description et évaluation.
03-06	Peter Jacobebbinghaus, Viktor Steiner	Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM.
03-07	Andreas Ammermüller, Bernhard Boockmann, Alfred Garloff, Anja Kuckulenz, Alexander Spermann	Die ZEW-Erhebung bei Zeitarbeitsbetrieben. Dokumentation der Umfrage und Ergebnisse von Analysen.
03-08	David Lahl Peter Westerheide	Auswirkungen der Besteuerung von Kapitaleinkünften und Veräußerungsgewinnen auf Vermögensbildung und Finanzmärkte – Status quo und Reformoptionen.
03-09	Margit A. Vanberg	Die ZEW/Creditreform Konjunkturumfrage bei Dienstleistern der Informationsgesellschaft. Dokumentation der Umfrage und Einführung des ZEW-Indikators der Dienstleister der Informationsgesellschaft.
04-01	Katrin Schleife	Dokumentation der Ruhestandsregelungen in verschiedenen Ländern.